

Rede an der Frauendemonstration zum § 218 am 10.09.88

von Dipl. Psychologin Ingeborg Baldenius
Am Lueginsland 1, 8940 Memmingen, Tel. 08331/82425

1. DIE FRAU IN DER GESELLSCHAFT - IHRE ROLLE ALS MUTTER

Die Rolle der Frau wird in unserer Gesellschaft immer noch auf Mutterschaft reduziert. Sie soll die gute und annehmende Mutter sein, die sie manchmal aufgrund ihrer eigenen Kindheit gar nicht sein kann.

Da die Frau letztlich die Entscheidung über die Austragung oder die Abtreibung des Kindes bestimmt, entsteht Angst vor ihrer Allmacht. Die Existenz des ungeborenen Kindes wird dadurch potentiell von der Mutter bedroht.

Die Angst vor der allmächtigen Mutter wird abgewehrt durch Idealisierung (Abwehrmechanismus) zur nur noch guten sorgenden Mutter, dann ist diese angenommene Allmacht nicht mehr so beängstigend.

Damit zwingt die Gesellschaft die Frauen zum Gutsein, zum Muttersein, zur unbedingten Annahme des Kindes.

Eine Frau darf aufgrund ihres Mutterseins nicht damit einverstanden sein, abzutreiben und wenn sie es tut, muß sie sich vor sich selbst und anderen verstecken und muß befürchten, verurteilt zu werden.

Die Aggressivität, die durch eine Abtreibung deutlich wird, muß sie vor sich selbst und anderen verleugnen.

Diese Einstellung der Gesellschaft zur Abtreibung, macht es den Frauen schwer, mit sich selbst einig zu werden, sich auch mit den eigenen aggressiven Impulsen und dem eigenen "Egoismus" auseinanderzusetzen.

Die Trennung von einem Menschen kann und darf ein Akt von Leiden sein, aber er kann auch notwendig sein zur Erhaltung des eigenen Lebens.

2. EINSTELLUNGEN ZUR ABTREIBUNG - GEGNER UND BEFÜRWORDER Darstellung der unbewußten Motive

Die Einstellung zur Abtreibung hat immer etwas damit zu tun, ob man selbst ein erwünschtes oder ein unerwünschtes Kind ist.

Solange sich ein Mensch mit der Wahrscheinlichkeit

der eigenen Unerwünschtheit nicht auseinandergesetzt hat, mit den damit verbundene Gefühlen des Zorn und der Ohnmacht, kann sie/er die Abtreibung nicht akzeptieren.

Die Zustimmung zur Abtreibung wäre dann eine nachträgliche Anerkennung des eigenen möglichen Todesurteils und damit ist massive Angst verbunden.

Diskussionen mit Gegnern sind emotional aufgeladen, weil sie aus dieser unbewußten Angst heraus argumentieren und andere Argumente nicht zulassen dürfen, dies würde ihren eigenen nachträglichen Tod bedeuten würde.

Abtreibung ist nach dem Bundesverfassungsgericht Tötung. Wenn sie eine innere Begründung (Indikation) hat, ist sie erlaubt. Diese Begründung darf allerdings nicht als etwas Willkürliches erscheinen, sondern als etwas Sinnvolles.

Dieser Sinn muß sich für die Gemeinschaft nachvollziehen lassen. Die Notlage muß nach der herrschenden Meinung schwer wiegen.

Was aber eine schwere Notlage ist, kann objektiv nicht bewertet werden. Dies ist immer eine sehr subjektive Entscheidung der Frau.

Als schwere Notlage muß alles das gelten, was gegen die existenziellen Bedürfnisse und Lebensperspektiven der Frauen gerichtet ist und sie gefährdet.

Als schwere Notlage muß weiterhin gelten, was einer gesicherten Zukunft und emotional schützenden Erziehung von Kindern entgegensteht.

Es stellt sich die Frage: Was ist für Frauen in einer Notlage zumutbar?

Ist es die Adoption? Heißt das nicht, daß dann der Frau alles zugemutet werden kann, daß es keine schwere Notlage mehr gibt?

Wie diese Begründungen dem kulturellen Wandel und den Gesellschaften und Staaten unterzogen sind, wird deutlich, wenn man die Beurteilung der Abtreibungsfrage in anderen Ländern betrachtet. Es gibt keine einheitlichen Maßstäbe. d.h. die moralische Verurteilung ist eher willkürlich, sie ist von Staat zu Staat unterschiedlich. Nicht einmal in unserem Staat gibt es eine einheitliche kulturelle Beurteilung der Abtreibung.

Gegner scheinen im Moment die soziale Indikation zur Abtreibung nicht nachvollziehen zu können, und so entsteht ein Bedürfnis nach Bestrafung oder Ausgrenzung dieser Frauen aus der Gemeinschaft.

Abtreibungsgegner zeigen mit einer gewissen sadistischen Vorliebe Bilder ungeborener Kinder, weil sie wissen, daß die damit ausgelösten Gefühle nachhaltiger im Sinne einer möglichen Schuldaktualisierung arbeiten können als die traditionellen Parolen vom Kindermord.

Dies ist eine sublimale Feindseligkeit gegenüber abtreibenden Frauen, die selbst über ihren Körper und ihr Leben bestimmen.

Oft übernehmen Frauen, die abgetrieben diese Feindseligkeit und wenden sie gegen sich selbst, sodaß daraus Schuldgefühle entstehen.

Nur wenn die Frau die Schwangerschaft als etwas Quasinatürliches akzeptiert, kann sie sich der Anerkennung ihrer Umgebung sicher sein.

Es ist bezeichnend für die Vorstellung von sog. natürlicher Mutterschaft, daß die Interessen des Kindes keine Bedeutung haben. Sie gehen in der Mystifikation der Mutterschaft unter.

Gegner verlangen den wirksameren Schutz für das ungeborene Kind.

Befürworter stellen sich auf die Seite der erwünscht geborenen Kinder.

Es sind immer persönliche Entscheidungen und Gefühle, die bei Gegnern wie bei Befürwortern eine Rolle spielen. Deshalb muß jeder einzelne die Motive für oder gegen die Abtreibung für sich selbst klären. Jeder sollte aber auch fähig sein, jedem anderen das Recht einzuräumen, für sich selbst zu entscheiden.

Frauen und Männer sollen nicht fremdbestimmt sein, sie sollen die Verantwortung für sich selbst übernehmen.

Die widerstreitenden Gefühle gegenüber der Abtreibung müssen als Probleme der einzelnen Personen bearbeitet werden.

Die derzeitige strafrechtliche Reglementierung der Abtreibung macht Frauen und Männer gleichermaßen zu Kindern, die nicht mehr über ihr Schicksal und das ihrer Kinder bestimmen dürfen.

Der Kampf gegen den §218 ist deshalb nicht nur der Versuch, die Geburt unerwünschter Kinder zu vermeiden, sondern auch die Autonomie von Frauen und Männern vor dem Zugriff des Staates zu schützen.

3. FOLGEN DER UNERWÜNSCHTEN SCHWANGERSCHAFT FÜR DAS KIND Adoption als Alternative

Es wird immer viel davon geredet, welche Störungen und Schwierigkeiten Frauen hätten, wenn sie abtrieben und unter welchen Gewissensnöten sie leiden würden, dem ist sicher nur zum Teil der Fall.

Die Einstellung zur Sexualität und die Verarbeitung

eines Schwangerschaftsabbruches stehen in enger Verbindung.

So führt eine restriktive Sexualmoral auch zu restriktiver Abtreibungsgesetzgebung.

Eine offene Einstellung zur Sexualität verhindert, daß Schuldgefühle aufkommen.

Unlustvolle Sexualität weist auf den Mißbrauch des eigenen Körpers hin und macht so eine Abtreibung zu einem Ereignis, unter dem die Frauen noch zusätzlich leiden.

Schwangerschaftsberatung führt häufig erst dazu, daß Schuldgefühle entstehen. Frauen, die zu ihrer Entscheidung stehen, werden mit Vorhaltungen und Zukunftsvisionen für ihr Seelenheil düsterster Art überhäuft.

Man muß respektieren, daß jedes Ereignis im Leben, daß von einiger Tragweite ist, psychische Folgen irgendwelcher Art hat.

So hat auch Abtreibung psychische Folgen, mit denen sich die einzelne Frau auseinandersetzen muß.

Zwangsmutterschaft ist eine Form, die Selbstbestimmung der Frau zu verhindern.

Sie ist keine Lösung.

Bei Befürwortern schwingen unverarbeitete psychische Anteile unbewußt mit, die zur Wiederholung dringen.

So wird aus dem vermeintlich guten, nämlich der Verhinderung von Abtreibung, eigentlich das schlechte, nämlich das Leiden eines unerwünschten Kind.

Der Kreislauf beginnt von vorn!

Kinder haben ein Recht, erwünscht zu sein!

Wir alle haben ein Recht, erwünscht zu sein!

Wir wollen diesen Kreislauf beenden!

Wenn ein Kind unerwünscht bleibt, dann erlebt das Ungeborene, das in ganz enger Verbindung zur Mutter steht, diese Unerwünschtheit schon im Mutterleib.

Das Entstehen einer Symbiose zwischen Mutter und Kind ist eine wesentliche Voraussetzung für die psychische Gesundheit des neuen Menschen.

Das kann nicht geschehen, wenn eine Adoption geplant ist. Die Mutter trennt sich schon von dem Kind, bevor es überhaupt eine Beziehung aufgenommen hat. Es bleibt im Mutterleib und sein Leben lang ein Fremdling.

Der Zwang zur Austragung kann keine akzeptable Maßnahme, daß Wohl der Kinder in der Gesellschaft sicher zu stellen.

ENDE

Eine letzte Frage:

Wenn es die Erschwernisse der Abtreibung nicht gäbe, dann bliebe die Frage nach den eigenen inneren Widerständen übrig. Zu fragen wäre dann nicht mehr, wie es die Gesellschaft mit der Abtreibung hält, sondern jeder Mensch wäre persönlich gefragt.